

Mehrjahresplanung ab 2025 «Strassenbau»; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2025

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 24. September 2024, RRB Nr. 2024/1529

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	5
1. Finanzieller Planungsprozess.....	7
2. Ausgangslage.....	7
2.1 Gesetzliche Grundlagen und übergeordnete Vorgaben.....	7
2.2 Kantonsstrassennetz.....	7
2.3 Strassenzustand und Werterhaltung.....	8
2.4 Zustandsentwicklung der Fahrbahnen.....	8
3. Rechenschaft über bewilligte Verpflichtungskredite.....	9
3.1 Grossprojekte.....	9
3.1.1 Olten, Entlastung Region Olten (ERO)	10
3.1.2 Kienberg, Saalstrasse, Gesamtanierung Phase 1.....	10
3.1.3 Mümliswil-Ramiswil, Passwangstrasse Phase 1.....	10
3.1.4 Mümliswil-Ramiswil, Scheltenstrasse.....	11
3.1.5 Derendingen, Hauptstrasse, Sanierung und Umgestaltung inkl. Knoten Kreuzplatz	11
3.1.6 Erschwil, Passwangstrasse, Ersatz Lange Brücke.....	11
3.1.7 Beinwil, Passwangstrasse Phase 2.....	12
3.1.8 Neuendorf, Dorfstrasse, Sanierung und Gehwegausbau	12
3.1.9 Büsserach / Breitenbach, Ortsdurchfahrten	12
3.1.10 Balsthal, Verkehrsanbindung Thal.....	13
3.1.11 Egerkingen, Oltnerstrasse, Dorfeingang Ost (Kreisel Winterlen)	13
3.1.12 Mümliswil-Ramiswil, Langenbruckstrasse, Sanierung inkl. Neubau Gehweg	13
3.1.13 Solothurn, Baselstrasse, Sanierung und Umgestaltung.....	14
3.2 Kleinprojekte	14
4. Schwerpunkte der Mehrjahresplanung ab 2025	16
4.1 Strategische Schwerpunkte	16
4.2 Grossprojekte in Vorbereitung resp. Ausführung mit Beginn 2025–2028	16
4.2.1 Niedergösgen, Haupt- und Oltnerstrasse, Sanierung.....	17
4.2.2 Kienberg, Anwilerstrasse, Sanierung.....	18
4.2.3 Oberdorf, Weissensteinstrasse, Sanierung Ortsdurchfahrt	18
4.2.4 Subingen, Luzernstrasse, Sanierung und Umgestaltung.....	18
4.2.5 Däniken, Hauptstrasse H5, Sanierung	18
4.2.6 Oensingen, Gesamtverkehrsprojekt (GVP), Teilprojekt Mitte, Grosskreisel Dünnern.....	19
4.2.7 Biberist, Gerlafingen- und Derendingenstrasse, Sanierung	19
4.2.8 Trimbach, Hauensteinstrasse inkl. Hangsanierung.....	19
4.2.9 Schönenwerd, Oltner-, Aarauer- und Gösgerstrasse, Sanierung.....	20
4.2.10 Egerkingen, Vorstadt, Sanierung	20
4.2.11 Dornach, neue interkantonale Velovorrangroute	20
4.2.12 Olten, Neuer Bahnhofplatz (NBO).....	20
4.2.13 Olten / Trimbach, Trimbacherbrücke und Knoten Gösgerstrasse.....	21
4.2.14 Oensingen, Gesamtverkehrsprojekt (GVP), Teilprojekte Ost und West.....	21
4.2.15 Erlinsbach, Hauptstrasse, Sanierung inkl. Erzbach	21
4.2.16 Solothurn, Berntorstrasse, Ersatz Wengibrücke	22
4.2.17 Hofstetten-Flüh, Talstrasse Flüh, Sanierung	22
4.2.18 Solothurn, Hauptbahnhof Süd	22
4.2.19 Kriegstetten / Recherswil / Halten, Hauptstrasse.....	23
4.3 Grossprojekte mit Beginn nach 2028.....	23
4.3.1 Riedholz, Baselstrasse, Sanierung Ortsdurchfahrt.....	23
4.3.2 Biberist, Hauptstrasse, Sanierung Ortsdurchfahrt.....	23
4.3.3 Deitingen, Derendingen- und Subingenstrasse.....	23
4.3.4 Selzach, Biel- und Solothurnstrasse	24

4.3.5	Flumenthal, Baselstrasse	24
4.3.6	Recherswil, Hauptstrasse, Sanierung Ortsdurchfahrt	24
4.3.7	Grenchen, Neckarsulm- und Flughafenstrasse.....	24
4.3.8	Gerlafingen, Biberist-/ Bahnhof-/ Haupt- und Wilerstrasse	25
4.3.9	Bellach / Selzach, Biel- und Solothurnstrasse.....	25
4.3.10	Kienberg, Anwilerstrasse, Brunnackergraben bis Kreuz (Kanton Basel-Landschaft).....	25
4.3.11	Entlastung Hägendorf / Rickenbach (ERO+).....	25
5.	Kleinprojekte mit Beginn 2025.....	26
5.1	Übersicht.....	26
5.2	Grundlagen / Planung.....	26
5.3	Projektierung	26
5.4	Ausführung	27
5.5	Reserven.....	28
5.6	Gesamtinvestitionen	29
6.	Rechtliches	29
7.	Antrag.....	30
8.	Beschlussesentwurf.....	31

Kurzfassung

Im Rahmen einer laufenden Mehrjahresplanung «Strassenbau» werden, gestützt auf § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1), Rechenschaft über bewilligte Klein- und Grossprojekte abgelegt, Informationen über geplante Projekte bereitgestellt und ein Verpflichtungskredit für Projektierungs- und Ausführungsarbeiten von Kleinprojekten mit Beginn 2025 in der Höhe von brutto 36,0 Mio. Franken beantragt.

In den nächsten vier Jahren sollen 210,0 Mio. Franken (brutto) in die Strasseninfrastruktur investiert werden.

Die langfristige Erhaltung der Strassenverkehrsanlagen kann gewährleistet werden, weil der laufende Wertverlust infolge Alterung durch Erhaltungsmassnahmen kompensiert werden kann. Der derzeitige Wiederbeschaffungswert der Kantonsstrassen beträgt rund 2,6 Mrd. Franken. Idealerweise müssen im mittel- bis langfristigen Durchschnitt jährlich 2,2 % des Wiederbeschaffungswertes für Erhaltungs- und Erneuerungsmassnahmen verwendet werden. Dies entspricht einer jährlichen Investitionszielgrösse von 57,0 Mio. Franken.

Angesichts der im Jahr 2013 beschlossenen Obergrenze für die Nettoinvestitionen des Bau- und Justizdepartements auf maximal 125,0 Mio. Franken pro Jahr gemäss dem Massnahmenplan 2013 (KRB Nr. SGB 055/2012 vom 7. November 2012) sowie unter Berücksichtigung des Investitionsbedarfs in anderen Bereichen, sind für den Zeitraum von 2025 bis 2028 Nettoinvestitionen von 185,0 Mio. Franken für den Strassenbau geplant.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Mehrjahresplanung ab 2025 «Strassenbau»; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2025.

1. Finanzieller Planungsprozess

Der finanzielle Planungsprozess der Mehrjahresplanung folgt dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2025–2028 (KRB Nr. SGB 0043/2024 vom 26. Juni 2024). Die Vorhaben wurden in Zusammenarbeit mit den Gemeinden definiert.

Dem Kantonsrat wird für alle Kleinprojekte und Projektierungen von Grossprojekten mit Nettoinvestitionen von weniger als 3,0 Mio. Franken, welche im Folgejahr starten, ein Verpflichtungskredit über die gesamte Ausgabensumme (Bruttoausgaben) zum Beschluss beantragt. Die Regierung beschliesst nachfolgend über die projektspezifische Mittelverwendung.

Gemäss Kapitel 4.4.2 des WoV-Handbuches wird dem Kantonsrat jedes mehrjährige Grossprojekt mit Nettoinvestitionen von mehr als 3,0 Mio. Franken als Verpflichtungskredit zum Beschluss vorgelegt, sobald genügend verlässliche Projektinformationen vorhanden sind. Dies erfolgt mit Einzelvorlagen, sobald die sich in der Planung befindenden Grossprojekte den entsprechenden Detaillierungsgrad aufweisen (Kostengenauigkeit +/- 10 %).

Die vorliegende Mehrjahresplanung wird zeitlich mit dem Voranschlag gleichgeschaltet.

2. Ausgangslage

2.1 Gesetzliche Grundlagen und übergeordnete Vorgaben

Bezüglich der geltenden finanzrechtlichen Bestimmungen wird auf Ziffer 1 hiavor verwiesen. Zudem berücksichtigt die vorliegende Mehrjahresplanung insbesondere die übergeordneten Planungsrichtlinien der kantonalen Richtplanung (10/2018 Kapitel V-1 Gesamtverkehr, V-2 Motorisierter Individualverkehr, V-2-2 Kantonsstrassen und V-6 Fuss- und Veloverkehr).

Gemäss Legislaturplan 2021–2025 (KRB NR. SGB 0206/2021 vom 22. März 2022) ist das Handlungsziel «B.1.3 Bedarfs- und zukunftsgerichtete Verkehrsinfrastruktur erhalten bzw. aufbauen» zu erreichen. Dabei ist der Modalsplit zugunsten des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Veloverkehrs zu verändern. Dieses Ziel soll insbesondere mit der Umsetzung der vom Bund mitfinanzierten Agglomerationsprogrammen erreicht werden. Die fortgeschrittenen Planungen und Projekte sollen weitergeführt und nach Möglichkeit abgeschlossen werden.

Dafür stehen für den Strassenbau gemäss dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2025–2028, unter Berücksichtigung der mit dem Massnahmenplan 2013 (KRB NR. SGB 055/2012 vom 7. November 2012) beschlossenen Massnahmen (Plafonierung der Nettoinvestitionen des Bau- und Justizdepartementes auf maximal 125,0 Mio. Franken pro Jahr) jährlich zwischen 37,0 bis 60,0 Mio. Franken brutto respektive zwischen 35,0 Mio. bis 55,0 Mio. Franken netto zur Verfügung.

2.2 Kantonsstrassennetz

Das Kantonsstrassennetz ist von entscheidender Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons und fungiert als grundlegende Verkehrsinfrastruktur neben den Nationalstrassen.

Um seine Funktionsfähigkeit langfristig zu gewährleisten, muss es in einem guten Zustand erhalten werden. Dies erfordert kontinuierliche Investitionen in Betrieb, Unterhalt und Ausbau.

Mit einer Gesamtlänge von etwa 610 km umfasst das Kantonsstrassennetz auch 1'300 Kunstbauten wie Stützmauern, Brücken, Unter-/ Überführungen, Bachdurchlässe und Tunnel. Weiter beinhaltet das Kantonsstrassennetz 60 Lichtsignalanlagen mit zwei Zentralrechnern. Zusätzlich gehören Entwässerungsanlagen, Leiteinrichtungen, Grünflächen und Böschungen zu den Elementen der Strasseninfrastruktur.

Die Verkehrsauslastung auf dem Kantonsstrassennetz variiert erheblich. Insbesondere in den solothurnischen Gemeinden der Agglomerationen Aareland (Olten-Gösgen-Gäu), Basel (Dornach), Grenchen und Solothurn sowie in der Klus von Balsthal stösst das Kantonsstrassennetz während der Hauptverkehrszeiten an seine Kapazitätsgrenzen. Dies führt zu Staus und erhöhten Emissionen, was sich negativ auf die Wohn- und Aufenthaltsqualität sowie die Wirtschaft auswirkt. Gleichzeitig leidet die Verkehrssicherheit der unterschiedlichen Benutzerinnen und Benutzer der Kantonsstrassen.

Der Handlungsbedarf bei den Kantonsstrassen liegt schwergewichtig bei der baulichen und verkehrlichen Sanierung von bestehenden Strassen. Dabei soll die Sicherheit erhöht, das Angebot für den Fuss- und Veloverkehr verbessert und Ortsdurchfahrten aufgewertet werden.

Weiter soll der öffentliche Strassenraum in Bezug auf Lärm verträglich gestaltet und an die gültigen Umweltauflagen angepasst werden. Im Bereich Sicherheit ist auch die Gefährdung durch Naturereignisse zu berücksichtigen.

2.3 Strassenzustand und Werterhaltung

Aufgrund des kontinuierlichen Anstiegs des Verkehrsaufkommens unterliegen die Kantonsstrassen einer beschleunigten Alterung. Dies äussert sich insbesondere durch Schäden wie Risse, Verformungen und Belagsausbrüche an der Oberfläche, dem Strassenunterbau und den Tragstrukturen.

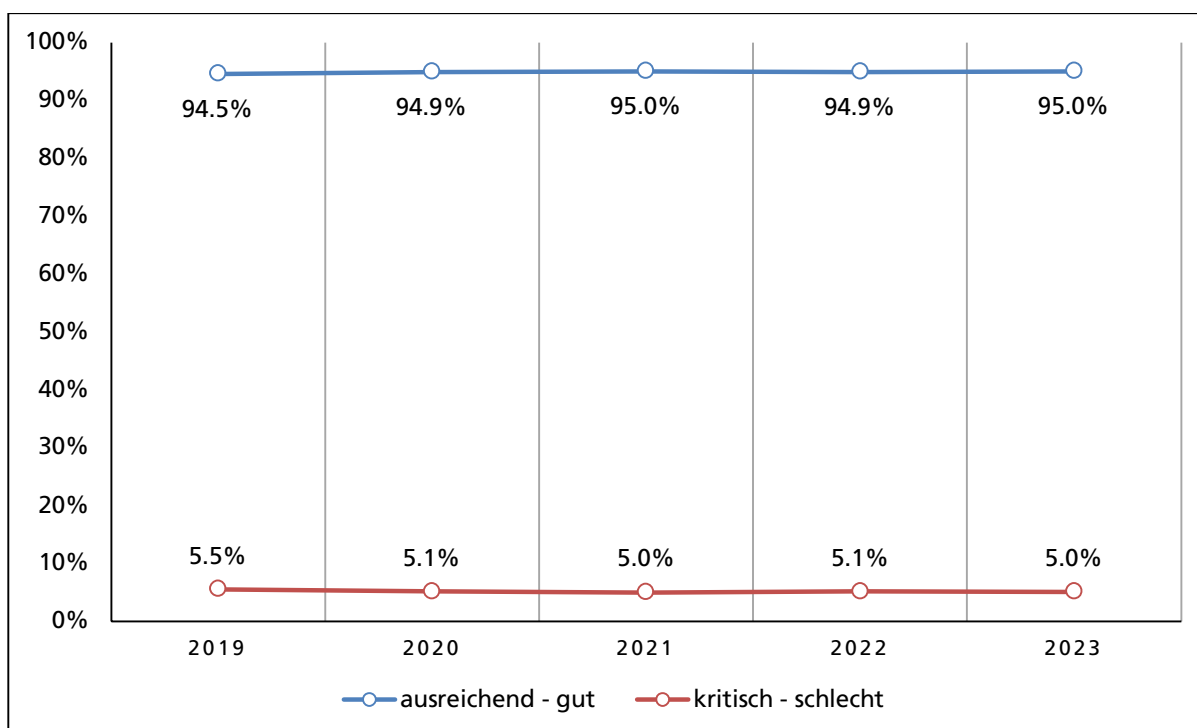
Um die Lebenszykluskosten gering und effizient zu halten, wird ein Unterhaltsmanagement betrieben. Durch gezielte bauliche Unterhaltmassnahmen kann die Lebensdauer der gesamten Strasseninfrastruktur verlängert werden.

Verzögerter oder nicht sachgemässer baulicher Unterhalt führt hingegen zu erheblichen Zusatzkosten.

2.4 Zustandsentwicklung der Fahrbahnen

Die Zustandswerte der Fahrbahnoberfläche (i1-Wert als Gruppenwert in Prozent) haben sich in den letzten 5 Jahren stabil entwickelt. Dies zeigt eine korrekte und erfolgreiche Unterhaltsstrategie.

Aktuell befinden sich 95.0 % der Fahrbahnoberflächen in einem guten bis ausreichenden und 5.0 % in einem kritisch bis schlechten Zustand.



Grafik 1: i1-Wert in Prozent nach Gruppenwerten (ausreichend - gut / kritisch - schlecht)

3. Rechenschaft über bewilligte Verpflichtungskredite

3.1 Grossprojekte

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche bewilligten resp. in Ausführung stehenden Grossprojekte mit einem Investitionsvolumen von netto > 3,0 Mio. Franken aufgeführt. Die Beträge in der Spalte «Prognose 31.12.24» beziehen sich darauf, ob der bewilligte Verpflichtungskredit eingehalten werden kann.

Grossprojekte	Tausend CHF	Bew. Kredit	Prognose 31.12.24 (kumuliert)	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Olten, Entlastung Region Olten (ERO) 1155 KRB 046/2008 14.05.08 Start: 2008 Ende: 2026	Ausgaben	317'200	317'200	-	-9'387	-	-
	Einnahmen	-188'300	-188'300	-	-	-	-
	Nettoinvestitionen	128'900	128'900	-	-9'387	-	-
Kienberg, Saalstrasse, Gesamtsanierung Phase 1 5157 KRB 0177/2013 10.12.13 Start: 2018 Ende: 2025	Ausgaben	8'100	8'100	24	-	-	-
	Einnahmen	-330	-330	-5	-	-	-
	Nettoinvestitionen	7'770	7'770	19	-	-	-
Mümliswil-Ramiswil, Passwangstrasse Phase 1 5145 KRB 0177/2013 10.12.13 Start: 2015 Ende: 2025	Ausgaben	21'500	21'500	8	-	-	-
	Einnahmen	-1'095	-1'095	-	-	-	-
	Nettoinvestitionen	20'405	20'405	8	-	-	-
Mümliswil-Ramiswil, Scheltenstrasse 5562 KRB 0172/2017 20.12.17 Start: 2018 Ende: 2025	Ausgaben	5'400	5'400	328	-	-	-
	Einnahmen	-1'760	-1'760	1	-	-	-
	Nettoinvestitionen	3'640	3'640	329	-	-	-
Derendingen, Hauptstrasse, Umgestaltung 5764 KRB 0032/2019 25.06.19 Start: 2019 Ende: 2027	Ausgaben	13'500	13'500	759	1'562	693	-
	Einnahmen	-1'350	-1'350	-88	-82	-	-
	Nettoinvestitionen	12'150	12'150	671	1'480	693	-
Erschwil, Passwangstrasse, Ersatz Lange Brücke 5682 KRB 1704/2020 29.01.20 Start: 2020 Ende: 2024	Ausgaben	4'900	4'900	-	-	-	-
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Nettoinvestitionen	4'900	4'900	-	-	-	-

Grossprojekte	Tausend CHF	Bew. Kredit	Prognose 31.12.24 (kumuliert)	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Beinwil, Passwangstrasse, Phase 2 5486 KRB 0191/2019 11.12.19 Start: 2017 Ende: 2030	Ausgaben	25'000	25'000	1'898	4'688	3'454	1'975
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Nettoinvestitionen	25'000	25'000	1'898	4'688	3'454	1'975
Neuendorf, Dorfstr., Sanierung / Gehwegausbau 5646 KRB 0032/2020 23.06.20 Start: 2023 Ende: 2029	Ausgaben	9'370	9'370	211	3'125	2'549	1'119
	Einnahmen	-345	-345	-	-	-	-54
	Nettoinvestitionen	9'025	9'025	211	3'125	2'549	1'065
Büsserach / Breitenbach, Ortsdurchfahrten 5748 KRB 0038/2021 06.07.21 Start: 2022 Ende: 2026	Ausgaben	8'900	8'900	1'392	2'271	-	-
	Einnahmen	-250	-250	-	-193	-	-
	Nettoinvestitionen	8'650	8'650	1'392	2'078	-	-
Balsthal, Verkehrsanbindung Thal 5490 KRB 0158/2020 15.12.20 Start: - Ende: -	Ausgaben	74'000	74'000	-	-	-	-
	Einnahmen	-10'300	-10'300	-	-	-	-
	Nettoinvestitionen	63'700	63'700	-	-	-	-
Egerkingen, Oltnerstrasse, Kreisel Winterlen 5765 KRB 0065/2022 28.06.22 Start: 2022 Ende: 2025	Ausgaben	4'750	4'750	90	-	-	-
	Einnahmen	-341	-341	-208	-	-	-
	Nettoinvestitionen	4'409	4'409	-118	-	-	-
Mümliswil-Ramiswil, Langenbruckstrasse 5779 KRB 0216/2022 21.03.23 Start: 2023 Ende: 2025	Ausgaben	6'500	6'500	1'198	-	-	-
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Nettoinvestitionen	6'500	6'500	1'198	-	-	-
Solothurn, Baselstrasse, Sanierung/Umgestaltung 5365 KRB 0263/2023 27.03.24 Start: 2025 Ende: 2029	Ausgaben	31'300	31'300	422	5'209	7'676	4'390
	Einnahmen	-11'100	-11'100	-	-964	-1'313	-527
	Nettoinvestitionen	20'200	20'200	422	4'245	6'363	3'863

Tabelle 1: Grossprojekte mit vom Kantonsrat bewilligten Krediten in Ausführung

3.1.1 Olten, Entlastung Region Olten (ERO)

Planaufgabe:	2007
Plangenehmigung:	2008
Kreditgenehmigung:	2008
Hauptarbeiten:	2008–2015
Fertigstellungsarbeiten:	2024

Bei der Umgestaltung der Aarburgerstrasse (Bahnhofquai und Abschnitt Postplatz bis Gäubahnsteg) handelte es sich um die letzten noch umzusetzenden Massnahmen der ERO. Mit dem Deckbelageinbau im Sommer 2024 sind diese letzten ERO-Massnahmen abgeschlossen.

Nach Abschluss sämtlicher Bauarbeiten konnte im Zweithalbjahr 2024 mit der Bauabrechnung dieses Grossprojektes gestartet werden. Das Grossprojekt ERO wird im Jahr 2025 abgerechnet.

Der Verpflichtungskredit von 317,2 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.2 Kienberg, Saalstrasse, Gesamtanierung Phase 1

Planaufgabe:	2013
Plangenehmigung:	2013
Kreditgenehmigung:	2014
Hauptarbeiten:	2014–2018
Fertigstellungsarbeiten:	2019

Die Hauptarbeiten wurden im Jahr 2018 abgeschlossen und der Deckbelag im Jahr 2019 eingebaut. Der Bau der ausstehenden Stützmauer bei den Saalhöfen startete im Frühjahr 2024. Das Grossprojekt wird im Jahr 2025 abgerechnet.

Der Verpflichtungskredit von 8,1 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.3 Mümliswil-Ramiswil, Passwangstrasse Phase 1

Planaufgabe:	2012
Plangenehmigung:	2013
Kreditgenehmigung:	2014
Hauptarbeiten:	2014–2018
Fertigstellungsarbeiten:	2019

Die Hauptarbeiten wurden im Jahr 2018 abgeschlossen und der Deckbelag im Jahr 2019 eingebaut. Der Bau zur Erweiterung einer Stützmauer im Bereich Schiltloch startete im Sommer 2024. Danach wird das Projekt abgerechnet.

Der Verpflichtungskredit von 21,5 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.4 Mümliswil-Ramiswil, Scheltenstrasse

Planaufgabe:	2016
Plangenehmigung:	2017
Kreditgenehmigung:	2017
Hauptarbeiten:	2019–2020
Fertigstellungsarbeiten:	2021

Die Bauarbeiten konnten wie geplant bis Ende 2020 abgeschlossen werden. Im Zusammenhang mit den Hangrutschen vom Juli 2019 wurde die Kostenverteilung unter den Versicherungen abgeschlossen und die Instandstellung der Hangrutsche sind für das Jahr 2025 vorgesehen. Danach wird das Projekt abgerechnet.

Der Verpflichtungskredit von 5,4 Mio. Franken könnte im ungünstigsten Fall um bis zu 10 % überschritten werden.

3.1.5 Derendingen, Hauptstrasse, Sanierung und Umgestaltung inkl. Knoten Kreuzplatz

Planaufgabe:	2019
Plangenehmigung:	Teil Nord 2019 / Teil Mitte 2020 / Teil Süd 2023
Kreditgenehmigung:	2019
Hauptarbeiten:	2020–2026
Fertigstellungsarbeiten:	Abschnittsweise 2021–2027

Die Vorarbeiten in der ersten Etappe starteten im März 2020. Mit dem Einbau des Deckbelags im Sommer 2021 konnte diese Etappe in Betrieb genommen werden. Der Baustart der zweiten Etappe, des zentralen Abschnitts Steinmatt bis katholische Kirche, erfolgte im April 2021. Die Fertigstellungsarbeiten der ersten und zweiten Etappen erfolgten im Frühjahr / Sommer 2022. Mit dem Bau der dritten Etappe, Abschnitt Katholische Kirche bis Höfli, wurde im Mai 2022 begonnen. Die Arbeiten wurden im Sommer 2023 mit den Deckbelagsarbeiten abgeschlossen. Der Baustart der vierten Etappe erfolgte im Juni 2024. Es ist die letzte und mit ca. 1,1 Kilometern die längste und mit den zahlreichen Kunstbauten die umfangreichste Etappe. Die Hauptarbeiten sollen im Jahr 2026 abgeschlossen und der Deckbelag im Jahr 2027 eingebaut werden.

Der Verpflichtungskredit von 13,5 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.6 Erschwil, Passwangstrasse, Ersatz Lange Brücke

Planaufgabe:	2019
Plangenehmigung:	2019
Kreditgenehmigung:	2020
Hauptarbeiten:	2020–2021
Fertigstellungsarbeiten:	2021

Die Arbeiten sind abgeschlossen und das Projekt wird bis Ende 2024 abgerechnet.

Der Verpflichtungskredit von 4,9 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.7 Beinwil, Passwangstrasse Phase 2

Planaufgabe:	2012 / 2021
Plangenehmigung:	2013 / 2021
Kreditgenehmigung:	2019
Hauptarbeiten:	2025–2029
Fertigstellungsarbeiten:	2030

Der Erschliessungsplan wurde bereits im Jahr 2013 genehmigt. Erfahrungen aus dem Bau der Phase 1 führten zu Optimierungen des Projektes. Deshalb musste erneut ein Plangenehmigungsverfahren durchgeführt werden. Gegen die Planaufgabe wurden sechs Einsprachen eingereicht, welche mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2021/578 vom 27. April 2021 abgewiesen wurden. Gegen diesen Regierungsratsbeschluss (RRB) gingen beim Verwaltungsgericht zwei Beschwerden ein. Diese wurden mit dem Urteil des Verwaltungsgerichts vom 14. Februar 2022 ebenfalls abgewiesen. Die Beschwerdeführer legten gegen den Verwaltungsgerichtsentscheid beim Bundesgericht Beschwerde ein. Das Bundesgericht hat die Beschwerde mit dem Urteil vom 11. August 2023 abgewiesen.

Die Arbeitsvergabe der Baumeisterarbeiten an die Firma Albin Borer AG erfolgte mit RRB Nr. 2023/2116 vom 19. Dezember 2023. Gegen die Zuschlagsverfügung wurde beim Verwaltungsgericht eine Beschwerde eingereicht und mit dem Urteil vom 10. Juni 2024 abgewiesen.

Nach der Beschwerdefrist erfolgt die Vergabe. Im Herbst 2024 werden Vorarbeiten für die erste Etappe ausgeführt. Die Hauptarbeiten erfolgen ab 2025.

Der Verpflichtungskredit von 25,0 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.8 Neuendorf, Dorfstrasse, Sanierung und Gehwegausbau

Planaufgabe:	2019
Plangenehmigung:	2022
Kreditgenehmigung:	2019
Hauptarbeiten:	2025–2028
Fertigstellungsarbeiten:	2029

Die Erschliessungspläne wurden im Herbst 2022 durch den Regierungsrat genehmigt. Die Teilprojekte West und Mitte sind rechtskräftig. Die Beschwerde im Teilprojekt Ost ist vom Verwaltungsgericht abgewiesen worden. Gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts wurde im August 2024 Beschwerde beim Bundesgericht eingereicht. Der Start der Ausführung ist auf Herbst 2025 vorgesehen.

Der Verpflichtungskredit von 9,37 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.9 Büsserach / Breitenbach, Ortsdurchfahrten

Planaufgabe:	2020
Plangenehmigung:	2021
Kreditgenehmigung:	2021
Hauptarbeiten:	2023–2026
Fertigstellungsarbeiten:	2026

Die Bauarbeiten starteten im Juni 2023 und werden im Jahr 2026 abgeschlossen.

Der Verpflichtungskredit von 8,9 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.10 Balsthal, Verkehrsanbindung Thal

Planaufgabe:	2017
Plangenehmigung:	mit Urteil Verwaltungsgericht aufgehoben
Kreditgenehmigung:	2021
Hauptarbeiten:	offen
Fertigstellungsarbeiten:	offen

Am 26. September 2021 hat die Solothurner Stimmbevölkerung dem Verpflichtungskredit in der Höhe von 74,0 Mio. Franken für die Verkehrsanbindung Thal zugestimmt. Gegen die Plangenehmigung des kantonalen Erschliessungsplans erhoben unter anderem der Verkehrs-Club der Schweiz (VCS) und der Verein «Läbige Klus» am 27. April 2020 Beschwerde beim Verwaltungsgericht. Mit Urteil vom 24. Mai 2022 hat das Verwaltungsgericht die Beschwerde gutgeheissen.

Gegen den Entscheid des Verwaltungsgerichts hat der Regierungsrat am 29. Juni 2022 beim Bundesgericht Beschwerde eingereicht. Das Bundesgericht ist nicht auf die Beschwerde eingetreten. Die Plangenehmigung ist somit aufgehoben und die Verkehrsprobleme bleiben ungelöst.

Mit Kantonsratsbeschluss VA 0140/2023 vom 27. März 2024 erhielt das Amt für Verkehr und Tiefbau den Auftrag, in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Kultur, die Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit einer optimierten oder neuen Verkehrsanbindung Thal zu prüfen. Das Resultat des Studienauftrags wird im Herbst 2026 erwartet.

Der Verpflichtungskredit von 74,0 Mio. Franken wird bis auf weiteres zurückgestellt.

3.1.11 Egerkingen, Oltnerstrasse, Dorfeingang Ost (Kreisel Winterlen)

Planaufgabe:	2018
Plangenehmigung:	2021
Kreditgenehmigung:	2021
Hauptarbeiten:	2022–2024
Fertigstellungsarbeiten:	2024

Im Zusammenhang mit dem 6-Spur-Ausbau A1 Luterbach – Härkingen wird ein Kreisel beim Dorfeingang Ost (Winterlen) erstellt. Die Bauarbeiten werden Ende 2024 abgeschlossen. Danach wird das Projekt abgerechnet.

Der Verpflichtungskredit von 4,75 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.12 Mümliswil-Ramiswil, Langenbruckstrasse, Sanierung inkl. Neubau Gehweg

Planaufgabe:	2022
Plangenehmigung:	2022
Kreditgenehmigung:	2023
Hauptarbeiten:	2023–2025
Fertigstellungsarbeiten:	2025

Die Langenbruckstrasse ist heute 5,0 bis 5,8 Meter schmal und ein Gehweg fehlt. Die Verkehrssicherheit für die Fussgängerinnen und Fussgänger muss verbessert werden. Im Strassenbaupro-

jekt sind umfangreiche Stützmauerarbeiten notwendig und die talseitigen Bankette müssen stabilisiert werden. Die Bauarbeiten haben im Mai 2023 begonnen und werden im Jahr 2025 abgeschlossen. Danach wird das Projekt abgerechnet.

Der Verpflichtungskredit von 6,5 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.13 Solothurn, Baselstrasse, Sanierung und Umgestaltung

Planaufgabe:	2025
Plangenehmigung:	2026
Kreditgenehmigung:	2024
Hauptarbeiten:	2027–2029
Fertigstellungsarbeiten:	2030

Die Strassen- und Bahnanlagen im Abschnitt Kreisel Baseltor bis zur Haltestelle St. Katharinen müssen umfassend saniert werden. Zudem erfolgt im Abschnitt zwischen St. Katharinen bis Einmündung Sandmatt der Ausbau der Kreuzungsstelle der Bahn sowie von beidseitigen Velo- und Fusswegen. Mit der Umgestaltung der Baselstrasse wird ein durchgängiges Angebot für den Velo- und Fussverkehr geschaffen, die Haltestellen für den öffentlichen Verkehr (öV) werden behindertengerecht ausgebaut und die Verkehrssicherheit wird verbessert. Hauptbeteiligte am Projekt sind der Kanton Solothurn und die Aare Seeland mobil AG. Im Weiteren sind für die Sanierung von Werkleitungen und der öffentlichen Beleuchtung auch Werke und die Standortgemeinden beteiligt.

Das Bauprojekt konnte per Mai 2023 abgeschlossen werden. Es liegt ein Kostenvoranschlag (+/- 10 %) vor, auf dessen Basis der Ausführungskredit für den Kantonsanteil durch den Kantonsrat beschlossen wurde. Das Projekt wird zu rund 60 % der Gesamtkosten vom Bund über den Bahninfrastrukturfonds und über die Agglomerationsprogramme mitfinanziert.

Das Vorprüfungsossier wurde im Mai 2023 dem Bundesamt für Verkehr (BAV) zur Vollständigkeitsprüfung eingereicht. Die Bauausführung ist ab 2027 vorgesehen.

Gegen den Beschluss des Kantonsrats vom 27. März 2024 zum Verpflichtungskredit wurde beim Bundesgericht Beschwerde eingereicht. Das Urteil des Bundesgerichts steht noch aus.

3.2 Kleinprojekte

Mit RRB Nr. 2018/1480 vom 18. September 2018 wurden die Vorgaben gemäss der Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-VO; BGS 115.11) bezüglich der Abrechnung von Verpflichtungskrediten für Kleinprojekte vereinfacht. Ein Verpflichtungskredit für Kleinprojekte im Investitionsbereich muss nach den neuen Bestimmungen gemäss § 39 Absätze 2 und 2^{bis} WoV-VO als Ausnahme von der sonst allgemein geltenden Abrechnungspflicht nicht mehr abgerechnet werden. Deshalb muss über die Verpflichtungskredite auch keine Berichterstattung erfolgen.

In jedem Fall muss weiterhin jedes ausgelöste Kleinprojekt nach Abschluss abgerechnet sowie über den bewilligten Voranschlagskredit für Kleinprojekte und die getätigten Ausgaben im Geschäftsbericht Rechenschaft abgelegt werden.

Im Kalenderjahr 2023 konnten insgesamt 22 Kleinprojekte der bewilligten Verpflichtungskredite 2009–2023 abgeschlossen und abgerechnet werden.

Projekt-Nr.	Gemeinde(n)	Projektbezeichnung
2TK.00380	Oberdorf (SO)	Sanierung Ortsdurchfahrt mit Instandsetzung Bach und Lärmschutzmassnahmen
2TK.00640	Olten	Neuer Bahnhofplatz Olten, Vorstudien
3TK.01095	Biberist	Bürenstrasse, Abschnitt Dribischrüz bis Dribischrüz matt, Umgestaltung Knoten SEW und Radmassnahmen
3TK.01099	Buchegg	Ortsteil Mühledorf, Aetigkofen-, Haupt- und Tscheppachstrasse, Ortsdurchfahrt, Strassensanierung
3TK.01160	Balsthal	St. Wolfgangstrasse, Steinenbach- bis Steinenbergweg, Belagssanierung und Gehwegausbau
3TK.01186	Zuchwil	Luzernstrasse, Autobahnanschluss A5, Knoten Waldegg, Verkehrsmanagement Wasseramt, Strassensanierung
3TK.01192	Gerlafingen / Obergerlafingen	Kriegstetten-/Gerlafingenstrasse, Abschnitt Grützbach bis Bolacker sowie Rad-/Fussweg Schulhaus Kirchacker, Strassensanierung mit Langsamverkehrsmassnahmen
3TK.01220	Hofstetten-Flüh	Hofstetterstrasse, Bereich Wegkreuz "Flüerüti", Neubau Bushaltestellen "Mühle"
3TK.01239	Gerlafingen	Obergerlafingenstrasse, Kreisel Zentrum bis Schulhausstrasse, Sanierung und Umgestaltung
3TK.01304	Niedergösgen	Erlinsbacherstrasse, Stützmauer, Objekt Nr. 51/102/2, Instandsetzung
3TK.01313	Stüsslingen	Erlinsbacherstrasse, Bereich Burengasse, Neue Dorfeinfahrt Ost
3TK.01320	Hägendorf	Oltnerstrasse, Bushaltestelle Nellen bis Bushaltestelle Gässli, öV-Massnahmen Busspur
3TK.01354	Kriegstetten	Haupt-/Gerlafingenstrasse, Knoten Gerlafingenstrasse, Kreisel
3TK.01364	Dulliken	Niederämterstrasse, Überführung Gösgenstrasse bis Hardstrasse, Anpassung Strassenführung infolge Vierspurausbau SBB
3TK.01365	Buchegg	Ortsteil Kyburg-Buchegg, Neuströssli, Dorfstrasse bis Talstrasse, Strassensanierung mit Fussweg
3TK.01373	Herbetswil / Welschenrohr	Thal- bis Hauptstrasse, Hammerrain, Schutzbauten, Instandsetzung und Unterhaltsarbeiten
3TK.01376	Mümliswil-Ramiswil	Scheltenstrasse, Stützmauer, Objekt Nr. 51/72/CA und Durchlass, Objekt Nr. 9/72/4, Instandsetzung und Ersatz
3TK.01384	Dornach	Hauptstrasse, Bereich Bushaltestelle "Dornach, Kirche", Anpassung Zufahrt Überbauung "Balzlihof", Verschiebung und BehiG-Ausbau Bushaltestelle
3TK.01386	Erlinsbach (SO)	Gösgenstrasse, Instandsetzung Stützmauer, Objekt Nr. 51/101/1 sowie Abbruch Stützmauer, Objekt Nr. 51/101/2
3TK.01391	Hochwald	Dornacherstrasse, Bereich "alter Bunker", Hangsicherungsmassnahmen inkl. leichte Strassenverbreiterung
3TK.01393	Gerlafingen	Bahnhof- / Wilerstrasse, Betriebs- und Gestaltungskonzept
3TK.01396	Kleinfürstli	Laufenstrasse, Bereich "Stägmättli / Flüe" (8800 BP50 - BP52), dringende Sicherungen gegen Stein- und Blockschlag

Tabelle 2: Im Jahr 2023 abgerechnete Kleinprojekte aus den Sammelverpflichtungskrediten 2009–2023

4. Schwerpunkte der Mehrjahresplanung ab 2025

4.1 Strategische Schwerpunkte

Die Mehrjahresplanung ab 2025 orientiert sich weiterhin am Handlungsziel «B.1.3 Bedarfs- und zukunftsgerichtete Verkehrsinfrastruktur erhalten bzw. aufbauen» gemäss dem Legislaturplan 2021–2025 (KRB Nr. SGB 0206/2021 vom 22. März 2022).

Schwerpunkt bildet die Planung und fallweise der Baubeginn der geplanten Grossprojekte, insbesondere zur Verbesserung der Erreichbarkeit von Zentren und Agglomerationen sowie zur Koordination von Siedlungs- und Verkehrsentwicklungen. Dabei wird auch das Verfassungsziel «den Kanton in seiner kulturellen und regionalen Vielfalt zu erhalten und zu festigen» berücksichtigt. Zusammen mit der Werterhaltung der Infrastrukturanlagen sollen in den Jahren 2025–2028 rund 185,0 Mio. Franken (netto) aufgewendet werden.

Die Umsetzung der vom Bund mitfinanzierten Agglomerationsprogramme stellt einen weiteren Schwerpunkt dar. Dadurch kann ein wesentlicher Beitrag zum Aufbau einer zeitgemässen Strasseninfrastruktur geleistet werden, um die heutigen und zukünftigen Mobilitätsbedürfnisse zu erfüllen. Dies erfolgt insbesondere durch Optimierungen, Erweiterungen und qualitative Verbesserungen für alle Strassenbenutzerinnen und Strassenbenutzer sowie mittels der Umsetzung von Verkehrsmanagementmassnahmen.

Im Rahmen der Teilrevision des Strassengesetzes vom 28. Januar 2020 (KRB Nr. RG 0033/2020) werden verstärkte Bemühungen unternommen, die Planung, Festlegung und bauliche Umsetzung von Velorouten mit hoher Attraktivität voranzutreiben. Diese Bemühungen basieren auf den neuen Bestimmungen, die im Zuge der Teilrevision geschaffen wurden und welche die Grundlage für die Realisierung von Velowegen von kantonaler Bedeutung bilden.

4.2 Grossprojekte in Vorbereitung resp. Ausführung mit Beginn 2025–2028

Die Kosten für die Projektierung dieser Vorhaben werden über die Verpflichtungskredite für Kleinprojekte finanziert. Nach Abschluss der Projektierung und dem Vorliegen der entsprechenden Kostenvoranschläge werden dem Kantonsrat die einzelnen Verpflichtungskredite beantragt.

Grossprojekte	Tausend CHF	Bew. Kredit	Prognose 31.12.24 (kumuliert)	VA 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Niedergösgen, Haupt- und Oltnerstr., Sanierung 5563 Start: 2025 Ende: 2028	Ausgaben			127	1'354	998	571
	Einnahmen			-	-	-	-
	Nettoinvestitionen			127	1'354	998	571
Kienberg, Anwilerstrasse, Sanierung 5564 Start: 2025 Ende: 2028	Ausgaben			127	1'146	921	527
	Einnahmen			-	-	-	-
	Nettoinvestitionen			127	1'146	921	527
Oberdorf, Weissensteinstrasse, Ortsdurchfahrt 5369 Start: 2026 Ende: 2030	Ausgaben				1'563	768	351
	Einnahmen				-113	-75	-31
	Nettoinvestitionen				1'450	693	320
Subingen, Luzernstrasse, Sanierung/Umgestaltung 5767 Start: 2026 Ende: 2028	Ausgaben				1'511	1'535	834
	Einnahmen				-	-	-
	Nettoinvestitionen				1'511	1'535	834
Däniken, Hauptstrasse H5, Sanierung 5778 Start: 2026 Ende: 2030	Ausgaben				1'459	1'151	658
	Einnahmen				-28	-38	-39
	Nettoinvestitionen				1'431	1'113	619

Grossprojekte	Tausend CHF	Bew. Kredit	Prognose 31.12.24 (kumuliert)	VA 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Oensingen, GVP TP Mitte, Grosskreisel Dünnern 5860 Start: 2026 Ende: 2021	Ausgaben				1'042	1'535	3'951
	Einnahmen				-230	-304	-565
	Nettoinvestitionen				812	1'231	3'386
Biberist, Gerlafingen-/Derendingenstr., Sanierung 5356 Start: 2027 Ende: 2030	Ausgaben					1'535	702
	Einnahmen					-75	-47
	Nettoinvestitionen					1'460	655
Trimbach, Hauensteinstrasse inkl. Hangsanierung 5632 Start.: 2027 Ende: 2021	Ausgaben					230	544
	Einnahmen					-	-
	Nettoinvestitionen					230	544
Schönenwerd, Oltner-/Aarau-/Gösgerstrasse 5685 Start: 2027 Ende: 2029	Ausgaben					691	911
	Einnahmen					-105	-43
	Nettoinvestitionen					586	868
Egerkingen, Vorstadt, Sanierung 5861 Start: 2027 Ende: 2030	Ausgaben					802	691
	Einnahmen					-	-
	Nettoinvestitionen					802	691
Dornach, Neue interkantonale Velovorrangroute 5880 Start.: 2027 Ende: 2030	Ausgaben					461	1'844
	Einnahmen					-90	-260
	Nettoinvestitionen					371	1'584
Olten, Neuer Bahnhofplatz (NBO) 5487 Start.: 2028 Ende: 2025	Ausgaben						2'195
	Einnahmen						-
	Nettoinvestitionen						2'195
Olten, Trimbacherbrücke / Knoten Gösgerstrasse 5628 Start.: 2028 Ende: 2030	Ausgaben						2'458
	Einnahmen						-
	Nettoinvestitionen						2'458
Oensingen, GVP TP Ost und West 5684 Start: 2028 Ende: 2026	Ausgaben						1'317
	Einnahmen						-140
	Nettoinvestitionen						1'177
Erlinsbach, Hauptstrasse, Sanierung inkl. Erzbach 5688 Start: 2028 Ende: 2031	Ausgaben						571
	Einnahmen						-
	Nettoinvestitionen						571
Solothurn, Bernstorstrasse, Ersatz Wengibrücke 5757 Start.: 2028 Ende: 2030	Ausgaben						1'536
	Einnahmen						-271
	Nettoinvestitionen						1'265
Hofstetten-Flüh, Talstrasse Flüh, Sanierung 5780 Start.: 2028 Ende: 2031	Ausgaben						658
	Einnahmen						-
	Nettoinvestitionen						658
Solothurn, Hauptbahnhof Süd 5781 Start: 2028 Ende: 2032	Ausgaben						1'536
	Einnahmen						-
	Nettoinvestitionen						1'536
Kriegstetten/Rechterswil/Halten, Hauptstrasse 5863 Start: 2028 Ende: 2031	Ausgaben						658
	Einnahmen						-23
	Nettoinvestitionen						635

Tabelle 3: Grossprojekte in Vorbereitung resp. Ausführung Beginn 2025–2028

4.2.1 Niedergösgen, Haupt- und Oltnerstrasse, Sanierung

Planaufgabe:	2023
Plangenehmigung:	2024
Kreditgenehmigung:	2024
Hauptarbeiten:	2025–2027
Fertigstellungsarbeiten:	2028

Von der Dorfeinfahrt West (Mühledorfstrasse) bis Erlinsbacherstrasse muss die Strasse saniert und die Gehwege ausgebaut werden. Die gestalterischen Aspekte wurden überprüft und in Zusammenarbeit mit der Gemeinde ins Bauprojekt integriert. Auf Basis des Bauprojektes mit einem Kostenvoranschlag (+/- 10 %) soll dem Kantonsrat die Kreditvorlage unterbreitet werden. Die Bauausführung ist ab dem Jahr 2025 vorgesehen.

4.2.2 Kienberg, Anwilerstrasse, Sanierung

Planaufgabe:	2023
Plangenehmigung:	2024
Kreditgenehmigung:	2025
Hauptarbeiten:	2026–2028
Fertigstellungsarbeiten:	2028

Die Anwilerstrasse befindet sich in einem baulich schlechten Zustand. Es sind Belagsschäden und Risse aufgrund von Hangbewegungen zu erkennen. Ebenfalls sind die Stützmauern schadhaft. Das detaillierte Bauprojekt konnte in Zusammenarbeit mit der Gemeinde im Jahr 2024 finalisiert werden. Die Planaufgabe ist erfolgt und die Plangenehmigung wird noch im Jahr 2024 stattfinden. Für die umfangreichen Werkleitungsarbeiten (Wasser / Abwasser) wird die Gemeinde im Jahr 2025 die Ausführungsprojektierung durchführen. Sobald auch diese Projektierung vorliegt und der Kostenteiler gegeben ist, wird dem Kantonsrat die Kreditvorlage unterbreitet.

4.2.3 Oberdorf, Weissensteinstrasse, Sanierung Ortsdurchfahrt

Planaufgabe:	2025
Plangenehmigung:	2025
Kreditgenehmigung:	2025
Hauptarbeiten:	2026–2029
Fertigstellungsarbeiten:	2030

Zusammen mit der Gemeinde wurde ein Betriebs- und Gestaltungskonzept und anschliessend ein Vorprojekt erarbeitet. Basierend auf dieser Grundlage wurde ab 2024 die weitere Planung der Ortsdurchfahrt Oberdorf und des Hochwasserschutzes Wildbach vorangetrieben. Die Ausführung ist ab 2026 vorgesehen. Das Projekt ist Bestandteil des Agglomerationsprogrammes Solothurn.

4.2.4 Subingen, Luzernstrasse, Sanierung und Umgestaltung

Planaufgabe:	2025
Plangenehmigung:	2025
Kreditgenehmigung:	2025
Hauptarbeiten:	2026–2027
Fertigstellungsarbeiten:	2028

Im Rahmen des Agglomerationsprogrammes (2. Generation) hat der Bund der Umgestaltung der Luzernstrasse zugestimmt. Die Machbarkeitsstudie «Sanierung und Umgestaltung Luzernstrasse» liegt vor. Auf dieser Basis soll bis 2025 ein Bauprojekt ausgearbeitet und der Erschliessungsplan öffentlich aufgelegt werden. Mit dem Bau soll 2026 begonnen werden.

4.2.5 Däniken, Hauptstrasse H5, Sanierung

Planaufgabe:	2026
Plangenehmigung:	2027
Kreditgenehmigung:	2027
Hauptarbeiten:	2027–2029
Fertigstellungsarbeiten:	2030

Die Hauptstrasse (H5) in Däniken verbindet als Hauptverkehrsachse die Grossräume Olten und Aarau. Sie weist überregionalen Charakter auf und ist für das Niederamt und die Gemeinde Däniken von grosser Bedeutung. Es ist vorgesehen, die Hauptstrasse baulich instand zu stellen und

entsprechende Umgestaltungsmassnahmen für den Fuss- und Veloverkehr zu realisieren. Das Bauprojekt wurde im Jahr 2024 gestartet. Die Bauarbeiten sind ab 2027 vorgesehen.

4.2.6 Oensingen, Gesamtverkehrsprojekt (GVP), Teilprojekt Mitte, Grosskreisel Dünnern

Planaufgabe:	2018
Plangenehmigung:	2026
Kreditgenehmigung:	2028
Hauptarbeiten:	2029–2031
Fertigstellungsarbeiten:	2032

Der Regierungsrat hat am 14. Juni 2022 (RRB Nr. 2022/972) die Planungsschritte für diverse mittel- bis langfristigen Massnahmen im Raum Oensingen aufgezeigt. Diese werden unter dem Titel Gesamtverkehrsprojekt Oensingen zusammengefasst. Es besteht aus den Teilprojekten Mitte, Ost und West.

Die Werkhof- und ein Teil der Nordringstrasse bilden das Teilprojekt Mitte. Geplant ist ein leistungsstarker Knoten sowie ein Fuss- und Veloweg, die vom motorisierten Verkehr getrennt sind. Die Genehmigung des kommunalen Erschliessungsplanes befindet sich im Rechtsverfahren.

Das Teilprojekt Mitte ist auf den VEBO-Knoten abzustimmen, der vom Bundesamt für Strassen ASTRA im Rahmen des 6-Streifenausbaus Luterbach – Härkingen ab Mai 2025 umgestaltet wird.

4.2.7 Biberist, Gerlafingen- und Derendingenstrasse, Sanierung

Planaufgabe:	2026
Plangenehmigung:	2026
Kreditgenehmigung:	2026
Hauptarbeiten:	2027–2029
Fertigstellungsarbeiten:	2030

Gestützt auf die Vorstudie soll ab 2025 mit der Projektierung des Verkehrsmanagements Wasseramt begonnen werden. Die Busspur mit Pfortneranlage ist Bestandteil des Agglomerationsprogrammes Solothurn 2. Generation. Mit der notwendigen Belagssanierung werden auch die Bahn- und Bachbrücken instand gestellt sowie die Bushaltestellen hindernisfrei ausgebaut. Vorgesehener Baubeginn ist 2027.

4.2.8 Trimbach, Hauensteinstrasse inkl. Hangsanierung

Planaufgabe:	2026
Plangenehmigung:	2027
Kreditgenehmigung:	2027
Hauptarbeiten:	2027–2031
Fertigstellungsarbeiten:	2031

Im Zusammenhang mit Strassenschäden wurden umfangreiche geologische Untersuchungen an der Hauensteinstrasse durchgeführt. In den folgenden Jahren mussten wegen der Gefährdung durch Stein- und Blockschlag, Hangrutsche und Belagsschäden verschiedene Sofortmassnahmen ausgeführt werden. Aufgrund des Strassenzustandes wurde entschieden, ein Vorprojekt für eine umfassende Strassensanierung der Ausserortsstrecke auszuarbeiten. Das Vorprojekt ist abgeschlossen.

Das Projekt wurde entsprechend der Dringlichkeit auf mehrere Einzelprojekte aufgeteilt. Der dringlichste Abschnitt mit den Schutzbauten wird in den Jahren 2027–2031 realisiert. Der zweite

Abschnitt folgt anschliessend in den Jahren 2032–2037. Der Projektabschluss ist im Jahr 2038 geplant.

4.2.9 Schönenwerd, Oltner-, Aarauer- und Gösgerstrasse, Sanierung

Planaufgabe:	2025
Plangenehmigung:	2025
Kreditgenehmigung:	2025
Hauptarbeiten:	2026–2028
Fertigstellungsarbeiten:	2029

Das Bauprojekt ist in Arbeit und die gestalterischen Aspekte sind definiert. Mit der Gemeinde und den direkt betroffenen Anstösserinnen und Anstössern werden aktuell Details geklärt. Der Erschliessungsplan wird im ersten Halbjahr 2025 zur Genehmigung aufgelegt. Die Ausführungsarbeiten werden im Jahr 2026 beginnen.

4.2.10 Egerkingen, Vorstadt, Sanierung

Planaufgabe:	2025
Plangenehmigung:	2026
Kreditgenehmigung:	2026
Hauptarbeiten:	2027–2030
Fertigstellungsarbeiten:	2030

Die Fahrbahn ist heute 4,6 bis 6,3 Meter breit. Es ist eine Sanierung der Strasse unter Berücksichtigung der Bedürfnisse sämtlicher Verkehrsteilnehmenden und unter Miteinbezug der bestehenden Bebauungsstruktur entlang dieses Strassenabschnittes vorgesehen. Im Projektperimeter müssen einige Stützmauern den Strassengegebenheiten angepasst werden.

4.2.11 Dornach, neue interkantonale Velovorrangroute

Planaufgabe:	2026
Plangenehmigung:	2026
Kreditgenehmigung:	2026
Hauptarbeiten:	2027–2029
Fertigstellungsarbeiten:	2030

Die Linienführung und die wesentlichen Infrastrukturmassnahmen des Neubaus der interkantonalen Velovorrangroute wurden 2022/2023 in einer vertieften Machbarkeitsstudie geklärt. Das Projekt wurde ins Agglomerationsprogramm Basel der 4. Generation eingegeben und wird durch den Bund mitfinanziert. Die parallelaufenden Planungen um den Bahnhof Apfelsee und das Metalli-Areal erschweren die Projektierung aufgrund von gegenseitigen Abhängigkeiten. In den Jahren 2025–2026 ist die Ausarbeitung eines Bauprojekts geplant. Die Ausführung ist für 2027–2029 vorgesehen.

4.2.12 Olten, Neuer Bahnhofplatz (NBO)

Planaufgabe:	2026
Plangenehmigung:	2026
Kreditgenehmigung:	2026
Hauptarbeiten:	2028–2032
Fertigstellungsarbeiten:	2033–2035

Für das Grossprojekt NBO liegt das Vorprojekt vor. Auf dieser Basis wurde unter den Bauherrschaften der Kostenverteilungsschlüssel neu definiert. Ende 2026 soll der Ausführungskredit auf Basis

eines Bauprojekts mit einem Kostenvoranschlag +/- 10 % dem Kantonsrat sowie der Stadt Olten im Rahmen einer Volksabstimmung zur Genehmigung beantragt werden.

Der Bund beteiligt sich im Rahmen des Agglomerationsprogrammes an den Kosten. Der Baubeginn ist für das Jahr 2028 geplant.

4.2.13 Olten / Trimbach, Trimbacherbrücke und Knoten Gösgerstrasse

Planaufgabe:	2026
Plangenehmigung:	2027
Kreditgenehmigung:	2027
Hauptarbeiten:	2028–2029
Fertigstellungsarbeiten:	2030

Die Trimbacherbrücke soll ersetzt werden. Die verkehrsplanerischen Rahmenbedingungen für das Brückenprojekt wurden im Rahmen einer Vorstudie bis Ende 2022 geklärt. 2023 erfolgte die Ausschreibung für einen Brückenwettbewerb mit Präqualifikation. Es wurden sechs Teilnehmende ausgewählt. Die Bewertung der Beiträge durch die Jury erfolgte am 9. und 10. Juli 2024. Gewonnen hat das Projekt «Sepia» vom Büro Fürst Laffranchi. Die Realisierung der neuen Brücke ist ab 2028 vorgesehen.

4.2.14 Oensingen, Gesamtverkehrsprojekt (GVP), Teilprojekte Ost und West

Planaufgabe:	2027
Plangenehmigung:	2028
Kreditgenehmigung:	2028
Hauptarbeiten:	2029–2035
Fertigstellungsarbeiten:	2036

Der Regierungsrat hat am 14. Juni 2022 (RRB Nr. 2022/972) die Planungsschritte für diverse mittel- bis langfristigen Massnahmen im Raum Oensingen aufgezeigt. Diese werden unter dem Titel Gesamtverkehrsprojekt Oensingen zusammengefasst. Es besteht aus den Teilprojekten Mitte, Ost und West.

Das Gesamtverkehrsprojekt sieht eine Verschiebung der H5 gegen Süden vor. Sie wird direkt an den Autobahnzubringer bei der VEBO angeschlossen. Dadurch wird Oensingen vom Durchgangsverkehr entlastet. Die Ausführung der Teilprojekte Ost und West ist ab 2029 im Rahmen des Agglomerationsprogrammes AareLand 5. Generation vorgesehen.

4.2.15 Erlinsbach, Hauptstrasse, Sanierung inkl. Erzbach

Planaufgabe:	2025 / 2027 / 2030
Plangenehmigung:	2025 / 2027 / 2030
Kreditgenehmigung:	2026
Hauptarbeiten:	2027–2032
Fertigstellungsarbeiten:	2033

Die Hauptstrasse ist in einem schlechten Zustand und der Erzbach bedarf ebenfalls baulicher Unterhaltmassnahmen. Das Betriebs- und Gestaltungskonzept liegt vor. Die Fortsetzung des Projektes mit der Erstellung eines Vorprojektes erfolgt ab Herbst 2024 zusammen mit den beiden Gemeinden Erlinsbach (SO) und Erlinsbach (AG) sowie dem Kanton Aargau.

Das gesamte Projekt wird in 3 Abschnitte unterteilt. Der dringendste Projektabschnitt im Knotenbereich Aarauerstrasse / Hauptstrasse wird in den Jahren 2027–2028 umgesetzt. Ziel ist es, das Gesamtprojekt gestaffelt bis Ende 2033 fertig zu stellen.

4.2.16 Solothurn, Berntorstrasse, Ersatz Wengibrücke

Planaufgabe:	2026
Plangenehmigung:	2027
Kreditgenehmigung:	2027
Hauptarbeiten:	2028–2029
Fertigstellungsarbeiten:	2030

Die Wengibrücke wurde 1878 erbaut und 1930 umfassend verstärkt. In den nachfolgenden Jahren wurden verschiedene Instandsetzungen durchgeführt. Im Jahr 2013 wurden letztmals minimale Instandsetzungsarbeiten ausgeführt, mit dem Ziel, eine Restnutzungsdauer von 12 bis 15 Jahren zu erreichen. Es ist vorgesehen, die Wengibrücke im Jahr 2028 zu ersetzen. Mit der Inbetriebnahme der Westumfahrung wechselte das Eigentum der Brücke vom Kanton Solothurn zu der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn. Die Federführung liegt bei der Stadt Solothurn, der Kanton beteiligt sich jedoch weiterhin an den Kosten.

4.2.17 Hofstetten-Flüh, Talstrasse Flüh, Sanierung

Planaufgabe:	2026
Plangenehmigung:	2026
Kreditgenehmigung:	2026
Hauptarbeiten:	2027–2030
Fertigstellungsarbeiten:	2031

Der Zustand der Talstrasse im Ortsteil Flüh ist durchgehend schlecht. Die Strasse muss deshalb baulich und verkehrstechnisch saniert werden. Gleichzeitig stehen in der laufenden Revision der Ortsplanung Umzonungen zur Diskussion. Diese werden einen erheblichen Einfluss auf den Erschliessungsplan sowie auf das Bauprojekt haben. Die öffentliche Auflage des Erschliessungsplanes ist, abhängig von der Ortsplanungsrevision, frühestens ab Mitte 2026 möglich. Der Kostenvoranschlag (+/- 10 %) wird zu diesem Zeitpunkt ebenfalls vorliegen, so dass dem Kantonsrat anschliessend die Kreditvorlage unterbreitet werden kann. Die Bauausführung ist frühestens ab Herbst 2027 möglich.

4.2.18 Solothurn, Hauptbahnhof Süd

Planaufgabe:	2025
Plangenehmigung:	2025
Kreditgenehmigung:	2024
Hauptarbeiten:	2028–2031
Fertigstellungsarbeiten:	2032

Künftig werden mit dem neuen RBS-Bahnhof in Bern 180 anstatt 120 Meter lange Züge zwischen Solothurn und Bern verkehren. Dies setzt eine grundlegende Anpassung der Bahnhofanlage in Solothurn (Teil RBS) voraus. Die Südseite des Bahnhofs Solothurn weist zudem bedeutende Defizite in Bezug auf Städtebau, Aufenthaltsqualität und Verkehr auf. In einem Studienauftrag wurden adäquate Lösungen aufgezeigt, die eine zusätzliche Personenunterführung westlich der bestehenden Unterführung umfassen. Im Anschluss wurde das Vorprojekt ausgearbeitet, welches ein unterirdisches Veloparking sowie die Platzgestaltung mit der Anordnung von neuen Bushaltestellen beinhaltet. Der Kreisel Güggelstutz mit den angrenzenden Kantonsstrassen soll an die neuen Verkehrsführungen angepasst werden.

Das Bauprojekt wurde erarbeitet. Aktuell erfolgt die Ausarbeitung des Auflageprojekts. Die Ausführung der neuen Personenunterführung wird im Agglomerationsprogramm Solothurn zur Mitfinanzierung beantragt. Die Finanzierung des gesamten Projekts sieht Beiträge des Bundes

über den Bahninfrastrukturfonds (BIF; Anteile RBS und SBB) und den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) sowie Beiträge von Stadt und Kanton Solothurn vor. Die Federführung für die zusätzliche Unterführung, das Veloparking sowie die Platzgestaltung liegt bei der Stadt Solothurn. Infolge Verzögerungen beim Bau des neuen RBS-Depots in Bätterkinden, welches zwingend zuerst realisiert werden muss, ist die Ausführung neu ab 2028 vorgesehen.

4.2.19 Kriegstetten / Recherswil / Halten, Hauptstrasse

Planaufgabe:	2027
Plangenehmigung:	2027
Kreditgenehmigung:	2027
Hauptarbeiten:	2028–2030
Fertigstellungsarbeiten:	2031

Mit dem Vorprojekt im Zentrum von Kriegstetten wurde entschieden, den Buswendeplatz an die südliche Dorfeinfahrt zu verlegen. Das Vorprojekt der Hauptstrasse zwischen Kriegstetten und Recherswil soll 2024 abgeschlossen werden. Bestandteil des Agglomerationsprogrammes Solothurn 4. Generation sind Velomassnahmen und der Buswendeplatz. Vorgesehener Start der weiteren Projektierungsarbeiten ist 2025. Mit den Bauarbeiten soll 2028 begonnen werden.

4.3 Grossprojekte mit Beginn nach 2028

4.3.1 Riedholz, Baselstrasse, Sanierung Ortsdurchfahrt

Planaufgabe:	2029
Plangenehmigung:	2029
Kreditgenehmigung:	2029
Hauptarbeiten:	2030–2032
Fertigstellungsarbeiten:	2033

Mittels Betriebs- und Gestaltungskonzept wird die Lage der öV-Drehscheibe und die Anzahl der Haltestellen geklärt. Zum Konzept wurde im Juni 2024 ein öffentliches Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Das finale Betriebs- und Gestaltungskonzept wird dem Bund im Jahr 2024 im Rahmen des Agglomerationsprogrammes Solothurn als Massnahme der 5. Generation eingereicht. Die Projektierung erfolgt ab 2025, vorgesehener Baubeginn ist 2030.

4.3.2 Biberist, Hauptstrasse, Sanierung Ortsdurchfahrt

Planaufgabe:	2027
Plangenehmigung:	2028
Kreditgenehmigung:	2028
Hauptarbeiten:	2029–2031
Fertigstellungsarbeiten:	2032

Für die Ortsdurchfahrt Biberist soll vorgängig ab 2025 ein Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeitet werden. Die eigentlichen Projektierungsarbeiten sind ab 2026 und die Ausführung ab 2029 vorgesehen.

4.3.3 Deitingen, Derendingen- und Subingenstrasse

Planaufgabe:	2028
Plangenehmigung:	2028
Kreditgenehmigung:	2028
Hauptarbeiten:	2029–2030

Fertigstellungsarbeiten: 2031

Gemäss Lärmsanierungsprojekt sind auf der Derendingen- und Subingenstrasse lärmindernde Deckbeläge vorgesehen. Ab 2025 soll mit den Projektierungsarbeiten begonnen werden. Die Bauarbeiten starten im Jahr 2029.

4.3.4 Selzach, Biel- und Solothurnstrasse

Planaufgabe: 2028
 Plangenehmigung: 2028
 Kreditgenehmigung: 2028
 Hauptarbeiten: 2029–2031
 Fertigstellungsarbeiten: 2032

Die Betonstrasse aus den Jahren 1959–1961 soll vollständig saniert werden. Weiter soll der lichtsignalgeregelte Knoten Haag überprüft und allenfalls umgestaltet werden. Die Projektierung ist ab 2027 und die Ausführung ab 2029 vorgesehen.

4.3.5 Flumenthal, Baselstrasse

Planaufgabe: 2031
 Plangenehmigung: 2031
 Kreditgenehmigung: 2031
 Hauptarbeiten: 2032–2034
 Fertigstellungsarbeiten: 2035

Die Betonstrasse aus den Jahren 1959–1961 soll vollständig saniert werden. Gleichzeitig ist der heute zu geringe Abstand zwischen Schiene und Strasse zu erhöhen. Der heutige provisorische Kreisell in Flumenthal soll, falls sich dieser bewährt, definitiv erstellt werden. Die Projektierung ist ab 2029 und die Realisierung ab 2032 vorgesehen.

4.3.6 Recherswil, Hauptstrasse, Sanierung Ortsdurchfahrt

Planaufgabe: 2029
 Plangenehmigung: 2029
 Kreditgenehmigung: 2029
 Hauptarbeiten: 2030–2032
 Fertigstellungsarbeiten: 2033

Die Hauptstrasse im Ortszentrum von Recherswil soll aufgrund des Belagszustands ab 2030 saniert werden. Mit der Erarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzeptes wurde im Jahr 2024 gestartet. Das daraus resultierende Vorprojekt dient als Grundlage für die weiteren Projektierungsarbeiten.

4.3.7 Grenchen, Neckarsulm- und Flughafenstrasse

Planaufgabe: 2030
 Plangenehmigung: 2031
 Kreditgenehmigung: 2031
 Hauptarbeiten: 2032–2035
 Fertigstellungsarbeiten: 2036

Das Betriebs- und Gestaltungskonzept ist als Eigenleistung Bestandteil des Agglomerationsprogrammes Grenchen 4. Generation. Im Rahmen der Ortsplanung Grenchen wurde eine separate

Studie für das Arbeitsentwicklungsgebiet erarbeitet. Diese dient als Grundlage für die Knotenstudie, welche 2025/2026 erarbeitet werden soll. Insbesondere soll der neue Strassenquerschnitt an die Bedürfnisse des Velo- und Fussverkehrs angepasst werden. Vorgesehener Baubeginn ist 2032.

4.3.8 Gerlafingen, Biberist-/ Bahnhof-/ Haupt- und Wilerstrasse

Planaufgabe:	2030
Plangenehmigung:	2030
Kreditgenehmigung:	2030
Hauptarbeiten:	2031–2032
Fertigstellungsarbeiten:	2033

Über den Abschnitt Bahnhof- und Wilerstrasse liegt ein Vorprojekt vor. Bei der Biberist- und Hauptstrasse gibt es im Rahmen der Ortsplanung Absichten für mögliche zukünftige Strassenquerschnitte.

4.3.9 Bellach / Selzach, Biel- und Solothurnstrasse

Planaufgabe:	2030
Plangenehmigung:	2030
Kreditgenehmigung:	2030
Hauptarbeiten:	2031–2032
Fertigstellungsarbeiten:	2033

Die Ausserortsstrecke zwischen Bellach und Selzach muss saniert werden.

4.3.10 Kienberg, Anwilerstrasse, Brunnackergraben bis Kreuz (Kanton Basel-Landschaft)

Planaufgabe:	2032
Plangenehmigung:	2032
Kreditgenehmigung:	2033
Hauptarbeiten:	2034–2038
Fertigstellungsarbeiten:	2039

Der Ausserortsteil der Anwilerstrasse ist in einem schlechten Zustand. Es sind Belagsschäden und Risse aufgrund von Hangbewegungen zu erkennen. Da dieser Abschnitt erst nach dem Innerortsteil saniert werden kann, wurde im Sommer 2024 als Überbrückungsmassnahme der Deckbelag minimal instand gestellt.

Das eigentliche Strassenprojekt ist ab dem Jahr 2029 in Planung und soll im Jahr 2034 ausgeführt werden.

4.3.11 Entlastung Hägendorf / Rickenbach (ERO+)

Planaufgabe:	offen
Plangenehmigung:	offen
Kreditgenehmigung:	offen
Hauptarbeiten:	nach 2032
Fertigstellungsarbeiten:	offen

Die Hauptverbindung von Olten zum Autobahnanschluss Egerkingen führt von der bestehenden Entlastungsstrasse ERO (H5b) über das Viadukt in Wangen bei Olten und anschliessend durch die Dorfzentren von Rickenbach und Hägendorf. Die Weiterführung der ERO (ERO+) könnte die

Dorfzentren von Hägendorf, Rickenbach und Kappel somit vom regionalen Durchgangsverkehr entlasten.

Auf Basis eines Vorprojektes wurde ein entsprechendes Vorhaben als B-Massnahme mit dem Agglomerationsprogramm AareLand der 3. Generation beim Bund eingereicht. Trotz Kostenoptimierungen hat der Bund, wie bereits bei der Beurteilung der 2. Generation, ein ungenügendes Kosten- / Nutzenverhältnis bemängelt und das Projekt als C-Massnahme zurückgestuft.

Das Gäu ist der dynamischste Wachstumsraum des Kantons. In diesem Raum bestehen verschiedenste Nutzungsansprüche und damit verbundene Projektvorhaben. Diese sind grenz- und themenübergreifend abzustimmen. Somit wurde für den Raum Gäu im Sommer 2020 die Erarbeitung einer gesamtheitlichen Entwicklungsstrategie (Testplanung «All-Gäu») angestossen.

Im Rahmen einer Vertiefungsstudie zur Testplanung wurden zwei Szenarien zur verkehrlichen Anbindung der Region untersucht, eines mit ERO+ und eines ohne ERO+. Es hat sich gezeigt, dass keines der Szenarien eine mehrheitsfähige Lösung darstellt.

Um eine zukunftsfähige und breit abgestimmte Lösungskonzeption für die verkehrlichen Herausforderungen im Raum Olten-Gäu zu finden, wird derzeit ein Gesamtverkehrskonzept erarbeitet. Dabei werden unter anderem zusätzliche Varianten für die verkehrliche Entlastung von Hägendorf und Rickenbach vertieft untersucht. Die Resultate dieser Untersuchungen sollen im Sommer 2025 eine öffentliche Mitwirkung durchlaufen. Der Variantenentscheid ist im Anschluss vorgesehen.

5. Kleinprojekte mit Beginn 2025

5.1 Übersicht

Der beantragte Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2025 beträgt insgesamt 36,0 Mio. Franken (brutto). Er besteht aus vier Kostenblöcken:

1. Grundlagen / Planung
2. Projektierung
3. Ausführung
4. Reserven.

5.2 Grundlagen / Planung

Der erste Kostenblock «Grundlagen / Planung» beinhaltet die Mittel für die übergeordnete Verkehrsplanung (Studien, Betriebs- und Gestaltungskonzepte, Verkehrszählungen, Verkehrsmodelle etc.) in der Höhe von 3,0 Mio. Franken (brutto).

5.3 Projektierung

Der zweite Kostenblock «Projektierung» umfasst die Mittel für die Projektierungsarbeiten mit Start 2025 in der Höhe von 8,8 Mio. Franken (brutto).

Vorgesehen ist, im Jahr 2025 für 24 Strassenbauvorhaben die Projektierungsarbeiten zu starten.

Projektierung		Projektierungsarbeiten Beginn 2025	
Gemeinde	Projektbezeichnung	Projektkosten [Brutto]	Nettoinvestitionen Kt. SO
Balm b. Günsberg / Günsberg	Balmbergstrasse, Balmstrasse bis Bödeli, baulicher Unterhalt Fahrbahn	300'000	300'000
Bättwil	Benkenstrasse, Witterswilerstrasse bis Benkenstrasse, baulicher Unterhalt Fahrbahn	250'000	250'000
Beinwil	Passwangstrasse, Bushaltestelle "Kloster", baulicher Unterhalt Bushaltestelle (BehiG)	100'000	100'000
Biezwil	Hauptstrasse, Ortsdurchfahrt, baulicher Unterhalt Fahrbahn und Bushaltestelle (BehiG)	150'000	150'000
Boningen	Gunzger-/ Kappeler- und Fulenbacherstrasse, Kreisel, baulicher Unterhalt Fahrbahn	125'000	125'000
Hägendorf	Allerheiligenstrasse, Felswand "Chanzelflue", Neubau Schutzbauten	200'000	170'000
Himmelried	Grellinger-/ Haupt- und Steffenstrasse, Knoten "Waldeck", baulicher Unterhalt Fahrbahn und Bushaltestelle (BehiG)	220'000	220'000
Hofstetten-Flüh	Talstrasse, Zollhaus bis Ortsausfahrt, baulicher Unterhalt Fahrbahn	850'000	850'000
Kappel	Boningerstrasse, Kreuzfeldstrasse bis Steinplatte, Neubau Bushaltestelle (BehiG)	100'000	100'000
Kleinlützel	Laufenstrasse, Fluefels "Neumatt", Neubau Schutzbauten	225'000	225'000
Lommiswil	Dorfstrasse, Bahnhofstrasse bis Bächlisacker, baulicher Unterhalt Fahrbahn	200'000	200'000
Metzerlen-Mariastein	Challstrasse, Passhöhe Bushaltestelle "Chalhöchi", baulicher Unterhalt Bushaltestelle (BehiG)	150'000	150'000
Nunningen	Grellingerstrasse, Bachmauer 53/131/H9, baulicher Unterhalt	150'000	150'000
Oensingen	Solothurnstrasse, Dünnerbrücke, baulicher Unterhalt Brücke	500'000	500'000
Olten	Aarauerstrasse, Wilerweg bis Knoblauchweg, baulicher Unterhalt Fahrbahn	300'000	300'000
Recherswil / Obergerlafingen	Gerlafingen- und Recherswilstrasse, Längacker bis Unterführungsstrasse, baulicher Unterhalt Fahrbahn und Velomassnahmen	200'000	200'000
Riedholz / Feldbrunnen	Baselstrasse, Vögelisholz bis Hinterriedholz, baulicher Unterhalt Fahrbahn	2'850'000	2'850'000
Selzach	Bielstrasse, Überführung Gemeindestrasse, baulicher Unterhalt Überführung	150'000	150'000
Solothurn	Westtangente, Knoten Obach, Verkehrssanierung	300'000	300'000
Trimbach	Hauenstein- und Passstrasse, Bushaltestelle "Rastplatz", Verschiebung Bushaltestelle (BehiG)	80'000	80'000
Zuchwil	Hauptstrasse, Restaurant Kastanienbaum bis Luzernstrasse, neue Linienführung Veloroute	100'000	100'000
Zuchwil	Hauptstrasse, Kirche bis Gemeindehaus, baulicher Unterhalt Kreisel und Bushaltestelle (BehiG)	200'000	200'000
Zuchwil	Bocciaweg bis Langfeldstrasse, Neubau Brücke	750'000	750'000
diverse Gemeinden	Kleinstprojekte	350'000	350'000
Total		8'800'000	8'770'000

Tabelle 4: Sammelverpflichtungskredit für Kleinprojekte mit Beginn 2025: Projektierung

5.4 Ausführung

Der dritte Kostenblock «Ausführung» umfasst die Mittel für die Ausführungsarbeiten der folgenden 29 Kleinprojekte.

Die geschätzten Kosten für die Ausführung dieser Vorhaben betragen insgesamt 22,2 Mio. Franken (brutto).

Ausführung		Ausführungsarbeiten Beginn 2025	
Gemeinde	Projektbezeichnung	Projektkosten [Brutto]	Nettoinvestitionen Kt. SO
Balsthal	Solothurnerstrasse, Bahnübergang Thalbrücke, baulicher Unterhalt Strassenentwässerung	100'000	100'000
Buchegg	Ortsteil Kyburg-Buchegg, Talstrasse, Bushaltestelle "Kyburg", baulicher Unterhalt Bushaltestelle (BehiG)	1'000'000	1'000'000
Deitingen	Nationalstrasse A1, Raststätte Deitingen, baulicher Unterhalt Wasserleitung	140'000	140'000
Dulliken	Niederämterstrasse, Personenunterführung Bahnhof 14/84/2, Ersatz Personenunterführung	700'000	700'000
Dulliken	Niederämterstrasse H5, Langmatt bis Schachenunterführung, baulicher Unterhalt Fahrbahn und Neubau Kreisel	2'200'000	2'098'000
Drei Höfe	Ortsteil Hersiwil / Heinrichswil, Haupt-/Heinrichs- und Hersiwilstrasse, Hersiwil Süd bis Schulhaus Heinrichswil, Neubau Fussweg	200'000	200'000
Egerkingen	Industriestrasse, Pumpwerk "Tieflage" 10/74/1, baulicher Unterhalte elektrische Anlagen und Anschluss Leitsystem	200'000	200'000
Egerkingen	Solothurner- und Oltnerstrasse, Pumpwerk Personenunterführung 10/74/2, baulicher Unterhalte elektrische Anlagen und Anschluss Leitsystem	200'000	200'000
Grenchen	Neckarsulmstrasse, Flughafenstrasse bis Niklaus Wengi-Strasse, Neubau Bushaltestellen	100'000	100'000
Gunzgen	Allmendstrasse, Boningerbachbrücke 8/89/1, baulicher Unterhalt Brücke	200'000	200'000
Hägendorf	Allerheiligenstrasse, Kirchweg bis Weinhaldfeld, baulicher Unterhalt Fahrbahn	1'800'000	1'700'000
Hägendorf	Solothurnerstrasse, Bushaltestelle "Solothurnstrasse", baulicher Unterhalt Bushaltestelle (BehiG)	500'000	500'000
Härkingen	Velo- und Fusswegverbindung von Industriegebiet ins Zentrum und zum Bahnhof Egerkingen, Übergang A1	3'200'000	2'000'000
Laupersdorf	Thalstrasse, Unterdorf bis Rehgasse, Schulwegsicherung	250'000	250'000
Luterbach	Neubau Teilprojekt Nord, Bhf. Luterbach-Attisholz, Vorarbeiten Neubau Personenunterführung	900'000	900'000
Messen	Ortsteil Oberramsern, Hauptstrasse, Dorfeinfahrt West bis Ost, baulicher Unterhalt Fahrbahn	850'000	799'600
Niedergösgen	Hauptstrasse, Bushaltestelle "Bank", baulicher Unterhalt Bushaltestelle (BehiG)	190'000	190'000
Oberdorf	Weissensteinstrasse, Passstrasse Nord und Süd, neues Verkehrsinformationssystem	200'000	200'000
Oensingen	Autobahnzubringer, SBB-Überführung Z53C, baulicher Unterhalt Überführung	1'200'000	1'200'000
Olten	Aarburgerstrasse, Kreisel Säli, Verbesserung Unfallschwerpunkt	370'000	370'000
Olten	Aarauerstrasse, Bereich Knoblauchweg, Ersatz Steuergerät und Aussenanlage	400'000	400'000
Olten	Unterführungsstrasse, Bereich von Roll- und Neuhardstrasse, Ersatz Steuergerät und Aussenanlage	400'000	400'000
Schnottwil	Bürenstrasse, Unterholz bis nördliche Diessbachstrasse, baulicher Unterhalt Fahrbahn und Gehweg	600'000	600'000
Solothurn	Westtangente, Weststadtbrücke 2/40, baulicher Unterhalt Brüstungen	100'000	100'000
Solothurn	Westtangente, Tunnel Gibelin 32/01/1, baulicher Unterhalt Schächte	500'000	500'000
Solothurn / Rüttenen	Obere Steingrubenstrasse, Grenchenstrasse bis Steingrubenstrasse, baulicher Unterhalt Fahrbahn	2'500'000	2'400'000
Trimbach	Baslerstrasse, Bereich Einmündung Schulhausstrasse, Erschliessung Wernliareal	220'000	-20'000
Wolfwil	Murgenthalerstrasse, Kronengasse bis Dorfausfahrt, baulicher Unterhalt Fahrbahn	1'500'000	1'435'000
diverse Gemeinden	Kantonsstrasse entlang A1 (Riedholz, Flumenthal, Deitingen, Subingen, Derendingen), Dosieranlagen zur Steuerung Ausweichverkehr A1	1'480'000	1'480'000
Total		22'200'000	20'342'600

Tabelle 5: Sammelverpflichtungskredit für Kleinprojekte mit Beginn 2025: Ausführung

5.5 Reserven

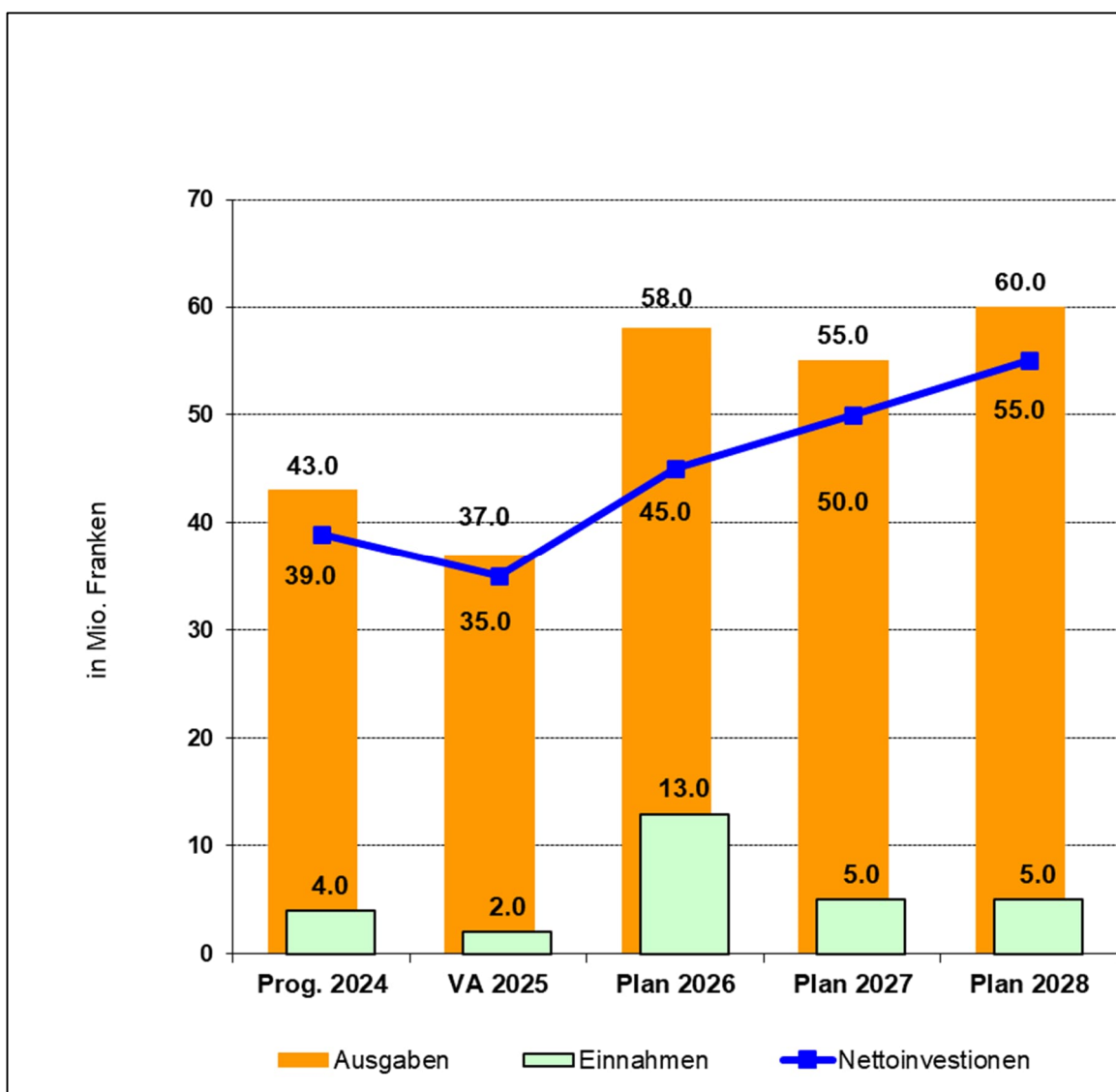
Der vierte Kostenblock «Reserven» beinhaltet Mittel in der Höhe von 2,0 Mio. Franken (brutto).

Er stellt die Mittel für nicht planbare Massnahmen wie zum Beispiel Felssicherungen, Schutzwalдарbeiten, Hangsicherungen, Ergänzungen oder Vorinvestitionen Lichtwellenleiter, Verkehrssicherheit, Massnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) etc. zur Verfügung.

5.6 Gesamtinvestitionen

Die für die Jahre 2025–2028 vorgesehenen Investitionen richten sich nicht nur am Investitionsbedarf und den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln, sondern auch nach den beschränkten internen und externen Personalressourcen.

Die Nettoinvestitionen orientieren sich an den Vorgaben des IAFP 2025–2028 (KRB Nr. SGB 0043/2024 vom 26. Juni 2024).



Grafik 2: Gesamtinvestitionen Strassenbau 2024–2028

6. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum nach Artikel 36 iVm. Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1).

7. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Peter Hodel
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

8. **Beschlussesentwurf**

Mehrjahresplanung ab 2024 «Strassenbau»; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2025

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. September 2024 (RRB Nr. 2024/1529), beschliesst:

1. Die Mehrjahresplanung ab 2025 «Strassenbau»; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2025 (Investitionsrechnung) werden zur Kenntnis genommen.
2. Für Kleinprojekte Beginn 2025 wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Verpflichtungskredit von 36,0 Mio. Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 2 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement/Departementscontroller
Amt für Verkehr und Tiefbau
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentscontroller
Parlamentsdienste

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.